

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

012/2026

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	14.04.2026	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	27.04.2026	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	12.05.2026	Zur Beschlussfassung

TOP **Bebauungsplan Nr. 68 "Sondergebiet Lindenstraße" in Vörden;
hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen
Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1
BauGB**

Beschlussempfehlung

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie der Abwägungsvorschlag werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum vom 21.07.2025 bis einschließlich 29.08.2025 wurde der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben (§ 3 Abs. 1 BauGB). Neben der Öffentlichkeit sind auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, beteiligt worden (§ 4 Abs. 1 BauGB). Wesentliche Bedenken wurden nicht vorgetragen.

Die während der frühzeitigen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage aufgeführt. Es ist eine private Stellungnahme eingegangen. Der Abwägungsvorschlag wird zur Kenntnis vorgelegt. Sämtliche Stellungnahmen werden nach der öffentlichen Auslegung (§§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB) erneut zur abschließenden Beschlussfassung (Abwägungsbeschluss) vorgelegt.

Brockmann

Anlage

012-2026 Abwägungstabelle der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange